

## Kann man sich gegen Entführungen versichern?

**Der mit einem Oscar ausgezeichnete Film „Proof of Live“ (Lebenszeichen) hatte ein Happy End. Dass Filmgeschichten auch wahr werden können, belegen die letzten Entführungsdramen. Die Philippinen-Insel Jolo hat der Öffentlichkeit vor Augen geführt, dass kriminelle Attacken im In- und Ausland ständig wachsen. Auch Unternehmen und deren Mitarbeiter sind hiervon betroffen.**

Gedroht wird immer öfter auch mit dem Verrat von Geschäftsgeheimnissen oder dem Einschleusen von bössartigen Computerviren in die IT-Systeme der Firmen. Kidnapping von Mitarbeitern oder Unternehmensleitern und ihren Familienangehörigen im Inland und auf Auslandsreisen ist heute kein Tabuthema mehr.

Auch die Anzahl von Produkterpressungen hat rapide zugenommen. Die Investitionsgüterindustrie ist hiervon sicherlich weniger betroffen als die Hersteller von Konsumgütern.

### Das Versicherungskonzept

Die VSMA bietet den Unternehmen nunmehr weltweit die Möglichkeit, sich gegen die finanziellen Folgen derartiger Drohungen zu versichern. Bereits im Vorfeld werden wir mit erfahrenen Sicherheitsberatern präventiv tätig. Das reicht vom Sicherheitstraining für die Familien von Unternehmensleitern oder -eigentümern bis hin zu Rückrufplänen für manipulierte Produkte.

In Zusammenarbeit mit einem führenden Versicherer besteht ein Netzwerk von deutschen und internationalen Sicherheitsberatern, die auf Empfehlung des Versicherungsunternehmens – individuell auf Honorarbasis – beauftragt werden können. Das besondere Versicherungskonzept beteiligt sich zusätzlich zur Leistung im Versicherungsfall an den Kosten des vorbeugenden Schutzes. Zur besonderen Gewährleistung der absoluten Vertraulichkeit sensibler Daten und Informationen erfolgt die tatsächliche Beratung nach internationalen Sicherheitsregeln auch ohne Anwesenheit des Versicherers.

Angefangen bei Produkterpressung und sonstigen kriminellen Attacken bis hin

zum Kidnapping kann Versicherungsschutz geboten werden. Diese neue Produktlinie wird international angeboten. Eine zusätzliche Leistung besteht darin, dass sich der Versicherungsnehmer tagesaktuell und weltweit via Computer die ihn interessierende Information zur Sicherheitslage einer Region oder eines Ortes beschaffen kann. Das Verbandsmitglied erhält nicht nur reine Informationen, son-

dern zusätzlich die jeweilige Sicherheitsanalyse weltweit tätiger Sicherheitsprofis. Dieser Service kann abonniert werden.

Die VSMA vermittelt gerne den Kontakt. Sprechen Sie mit uns. Vorher! ▶ VSMA-7

#### Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen der VDMA-Gruppe,  
Jürgen Seiring,  
Tel. 069/6603-1653.  
seiring.vdma@vdma.org

## Rentenreform ist beschlossene Sache

**Am 11. Mai 2001 hat der Bundesrat die Rentenreform von Arbeitsminister Walter Riester beschlossen. Als Serviceunternehmen des VDMA haben wir bereits seit einiger Zeit Vorbereitungen für unsere Kunden getroffen. Die vom Gesetzgeber und den Tarifpartnern geforderten Modelle liegen bereit.**

Die Rentenreform setzt sich aus drei großen Teilen zusammen:

- Maßnahmen zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung,
- Förderung der kapitalgedeckten Zusatzvorsorge und
- neue Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit.

Hiernach steigen die Renten grundsätzlich zum 1. Juli analog der Entwicklung der Bruttolöhne des Vorjahres, wobei ab 2003 acht Jahre lang jeweils 0,5 Prozentpunkte hiervon gekürzt werden. Ab dem Jahr 2011 werden dann die Lohnerhöhungen nur noch zu 90% an die Rentner weitergegeben.

Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Mütter oder Väter, die nach 1991 Kinder erziehen, höhere Rentenansprüche.

Auch die Hinterbliebenenrente wird korrigiert. Sie beträgt zukünftig 55% der Rente des Verstorbenen und erhöht sich entsprechend der Zahl der Kinder. Für das erste Kind erfolgt ein Zuschlag von knapp 100,- DM, für jedes weitere Kind werden knapp 50,- DM gezahlt. Sämtliche Einkünfte der Witwe bzw. des Witwers werden auf die Hinterbliebenenrente angerechnet, wobei der anrechnungsfreie

monatliche Betrag von derzeit 1.283,- DM weiterhin entsprechend der Lohnentwicklung dynamisiert wird. Sind beide Ehegatten mindestens 40 Jahre alt, so bleibt es bei der bisherigen Regelung von 60% Hinterbliebenenrente.

Nach der Zustimmung des Bundesrates erfolgt eine Förderung der kapitalgedeckten Zusatzvorsorge durch neue Zulagen oder den Abzug der Beiträge vom zu versteuernden Einkommen. Ab 2002 sind somit Aufwendungen bis etwa 1.000,- DM steuerlich absetzbar. Alternativ gibt es eine Zulage von 75,- DM für Alleinstehende bzw. 150,- DM für Ehepaare sowie weitere 90,- DM je Kind. Diese Beträge werden stufenweise bis zum Jahr 2008 vervierfacht. Diese Förderung gilt nur für Pflichtmitglieder der Sozialversicherung, die nicht dem öffentlichen Dienst angehören. Für diese Förderung werden Bund, Länder und Gemeinden ab 2008 pro Jahr etwa 20,8 Mrd. DM aufbringen.

In Zeiten des Fachkräftemangels gewinnt die Betriebsrente wieder an Bedeutung: Zukünftig erhalten die Arbeitnehmer das Recht, Teile ihres Lohnes in Beiträge für eine eigenfinanzierte betriebliche Altersversorgung umzuwandeln.

Sprechen Sie mit uns. Vorher!

▶ VSMA-8

#### Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen der VDMA-Gruppe,  
Jürgen Debusmann,  
Tel. 069/6603-1545,  
debusmann.vdma@vdma.org